

Preussische Gesetzsammlung

1937

Ausgegeben zu Berlin, den 16. Juli 1937

Nr. 12

Tag	Inhalt.	Seite
5. 7. 37.	Verordnung über Zuteilung der auf das Land Preußen übergegangenen Gebietsteile an die Bezirke der Oberbergämter	75
14. 7. 37.	Erlaß über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses.	76
	Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen	77
	Bekanntmachung der nach dem Gesetze vom 10. April 1872 durch die Regierungsamtsblätter veröffentlichten Erlasse, Urkunden usw.	77

(Nr. 14386.) **Verordnung über Zuteilung der auf das Land Preußen übergegangenen Gebietsteile an die Bezirke der Oberbergämter. Vom 5. Juli 1937.**

Auf Grund des § 188 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetzsamml. S. 705) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Von den auf Grund des Gesetzes über Groß-Hamburg und andere Gebietsvereinigungen vom 26. Januar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 91) auf das Land Preußen übergegangenen Gebietsteilen werden mit Wirkung vom 1. April 1937 zugeteilt:

1. die in die Regierungsbezirke Schleswig und Stade eingegliederten Gebietsteile (§ 1 Abs. 2, § 6 Abs. 2, § 8 Abs. 2, § 9 Ziffer 1 b des Gesetzes)
dem Bezirke des Oberbergamts in Clausthal-Zellerfeld;
2. die in den Regierungsbezirk Potsdam eingegliederten Gebietsteile (§ 9 Ziffer 1 a und c des Gesetzes)
dem Bezirke des Oberbergamts in Halle (Saale);
3. der bisher oldenburgische Gebietsteil des Landkreises Birkenfeld (§ 8 Abs. 1 des Gesetzes und Artikel I der Ersten Durchführungsverordnung vom 15. Februar 1937 — Reichsgesetzbl. I S. 242 —)
dem Bezirke des Oberbergamts in Bonn.

§ 2.

Mit der Ausführung dieser Verordnung wird der Wirtschaftsminister beauftragt.

Berlin, den 5. Juli 1937.

(Siegel.)

Das Preussische Staatsministerium.

G ö r i n g.

S c h a c h t.

(Nr. 14387.) **Erlaß über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses.**
 Vom 14. Juli 1937.

Durch den Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses vom 10. Juli 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 769) ist mir die Ausübung des Rechtes zur Ernennung der preußischen Beamten und zur Beendigung ihres Beamtenverhältnisses übertragen worden, soweit sich der Führer und Reichskanzler die Ausübung des Rechtes nicht selbst vorbehalten hat. Auf Grund der mir durch den Führer und Reichskanzler erteilten Ermächtigung übertrage ich die Ausübung dieses Rechtes in vollem Umfang auf die Herren Staatsminister für die ihnen unterstellten Verwaltungen. Sie sind ermächtigt, die Ausübung auf die nachgeordneten Behörden weiter zu übertragen.

Die Bestimmungen der Ziffer VI der Durchführungsvorschriften über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses vom 12. Juli 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 771) finden für die preußischen Beamten zu erteilenden Urkunden mit der Maßgabe Anwendung, daß sie von dem ermächtigten Fachminister, seinem Vertreter oder einem beauftragten Beamten in folgender Form vollzogen werden:

„Namens des Führers und Reichskanzlers.

Für den Ministerpräsidenten.

Der Minister

a) (Name des Ministers)“

oder

b) „In Vertretung
(Name)“

oder

c) „Im Auftrage
(Name)“.

Werden die Urkunden durch nachgeordnete Behörden erteilt, so erhält die Schlußformel folgende Fassung:

„Namens des Führers und Reichskanzlers.

Für den Ministerpräsidenten.

Im Auftrage des Ministers

Der Regierungspräsident

(o. dgl.)

(Name).“

In diesem Falle sind die Urkunden von dem Behördenleiter oder seinem Vertreter zu vollziehen.

Meine Erlasse vom 6. Februar und 11. Oktober 1935 (Gesetzsamml. S. 13/19 und 136) treten außer Kraft.

Berlin, den 14. Juli 1937.

Der Preußische Ministerpräsident.

In Vertretung:

K ö r n e r.

Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen

(§ 2 des Gesetzes vom 9. August 1924 — Gesetzsamml. S. 597 —).

544
428000
in Nr. 22 des Ministerialblatts des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern vom Juni 1937 (RMBlB. S. 852) ist der gemeinsame Erlaß des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 27. Mai 1937 veröffentlicht worden, durch den die Ausführungsbestimmungen vom 4. Juni 1928 zum Schutzpolizeibeamtengesetz vom 16. August 1922 abgeändert und ergänzt worden sind.

Berlin, den 5. Juni 1937.

Reichs- und Preussisches Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom 14. Dezember 1936 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Bezirksverband Nassau in Wiesbaden zum Ausbau der Reichsstraße 260 (Wiesbaden—Bad Schwalbach—Bad Ems—Koblenz) in den Gemarkungen Bergnassau-Scheuern, Nassau, Dausenau und Bad Ems durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Nr. 2 S. 13, ausgegeben am 9. Januar 1937;
2. der Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom 25. Januar 1937 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Norden zum Bau einer Schlauchwäscherei und eines Trockenturms durch das Amtsblatt der Regierung in Aurich Nr. 6 S. 9, ausgegeben am 6. Februar 1937;
3. der Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom 17. Februar 1937 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf für die Erweiterung ihres Verwaltungsgebäudes durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 9 S. 49, ausgegeben am 27. Februar 1937;
4. der Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom 25. März 1937 über die Genehmigung des Zweiten Nachtrags zur Satzung der Central-Landschaft für die Preussischen Staaten durch die Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 19, ausg. am 1. Mai 1937;
5. der Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom 21. April 1937 über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsstraßenverwaltung) zum Ausbau der Reichsstraße Berlin—Magdeburg zwischen km 38,373 und km 39,700 in der Gemarkung Pehow durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 26 S. 149, ausgegeben am 19. Juni 1937;
6. der Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom 29. April 1937 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Reichenbach für den Ausbau der Peile in den Gemarkungen Reichenbach, Neudorf und Ernsdorf durch das Amtsblatt der Regierung in Breslau Nr. 20 S. 116, ausgegeben am 15. Mai 1937;
7. der Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom 29. April 1937 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft m. b. H. in Berlin für öffentliche Bauten in der Gemeinde Melbeck durch das Amtsblatt der Regierung in Lüneburg Nr. 19 S. 66, ausgegeben am 8. Mai 1937;
8. der Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom 30. April 1937 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die F. G. Farbenindustrie, Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M., für den Bau einer der Rohstoffversorgung dienenden Ferngasleitung zwischen dem Leunawerk und dem Werke Schkopau durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 20 S. 76, ausgegeben am 15. Mai 1937;

9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 7. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Havern für den Betrieb einer Hochseilfähre
durch das Amtsblatt der Regierung in Minden Nr. 20 S. 68, ausgegeben am 15. Mai 1937;
10. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 11. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Bergwitzer Braunkohlen-Werke, A. G. in Bergwitz, zur Weiterführung des Betriebs der Grube „Roberts Hoffnung“ in der Gemarkung Zschapkau, Gemeinde Reuden,
durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 21 S. 81, ausgegeben am 22. Mai 1937;
11. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 13. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) zum Bau eines Standortlazarets in der Gemarkung Hannover-Groß Buchholz
durch das Amtsblatt der Regierung in Hannover Nr. 21 S. 79, ausgegeben am 22. Mai 1937;
12. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 14. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Landgemeinde Raunen für den Ausbau eines Verbindungswegs zwischen dem Wege nach Birkental und dem Wege nach Guttentag in der Gemarkung Raunen
durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 23 S. 146, ausgegeben am 5. Juni 1937;
13. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 15. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Reichshauptstadt Berlin für die Anlage eines Volksparkes auf der Halbinsel Stralau zwischen Spree und Rummelsburger See
durch das Amtsblatt für den Landespolizeibezirk Berlin Nr. 42 S. 137, ausg. am 26. Mai 1937;
14. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 19. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) zur Herstellung einer Tankanlage auf dem Truppenübungsplatz Munster
durch das Amtsblatt der Regierung in Lüneburg Nr. 22 S. 76, ausgegeben am 29. Mai 1937;
15. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) für die Erweiterung einer Kaserne in der Gemarkung Flensburg
durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 22 S. 182, ausgegeben am 29. Mai 1937;
16. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Hörsten zum Neubau des Gemeindegewegs Hörsten-Severinghausen und zwar des sogenannten „Grünen Weges“ nach der Ziegelei Rettberg
durch das Amtsblatt der Regierung in Osnabrück Nr. 23 S. 55, ausgegeben am 5. Juni 1937;
17. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 24. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Bezirksverband Nassau in Wiesbaden zum Ausbau der Reichsstraße 255 (Montabaur—Herborn—Gladenbach—Marburg) in der Gemarkung Niederahr
durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Nr. 23 S. 103, ausgegeben am 5. Juni 1937;
18. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 24. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Gelsenkirchen zum Ausbau der Eschfeldstraße als Anschlußstelle für die Reichsautobahn in der Gemarkung Buer
durch das Amtsblatt der Regierung in Münster Nr. 23 S. 89, ausgegeben am 5. Juni 1937;
19. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Lanf (Niederrhein) zur Verbreiterung der Krefelder- und Hindenburgstraße in der Gemarkung Latum
durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 24 S. 131, ausgegeben am 12. Juni 1937;

20. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Unterschönau zur Anlage eines Weges am Lautenberg
durch das Amtsblatt der Regierung in Kassel Nr. 24 S. 116, ausgegeben am 12. Juni 1937;
21. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Wiedenbrück zur Anlegung eines Turn- und Sportplatzes an der katholischen Volksschule
durch das Amtsblatt der Regierung in Minden Nr. 24 S. 81, ausgegeben am 12. Juni 1937;
22. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Böckenförde zum Bau einer zweiklassigen Schule mit Lehrerwohnung
durch das Amtsblatt der Regierung in Arnshagen Nr. 25 S. 75, ausgegeben am 19. Juni 1937;
23. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Reichshauptstadt Berlin zum Ausbau des Wasserlaufs der Wuhle von der Einmündung in die Spree bis km 8,110 in den Verwaltungsbezirken Lichtenberg und Köpenick
durch das Amtsblatt für den Landespolizeibezirk Berlin Nr. 49 S. 159, ausg. am 19. Juni 1937;
24. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 29. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) für Kasernenzwecke in der Gemeinde Zeitz
durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 23 S. 92, ausgegeben am 5. Juni 1937;
25. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 29. Mai 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Landkreis Groß Strehlitz für den Bau einer Straße von Bergstadt nach St. Annaberg
durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 24 S. 154, ausgegeben am 12. Juni 1937;
26. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 1. Juni 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Provinzialverband der Rheinprovinz in Düsseldorf zum Umbau der Landstraße I. Ordnung Nr. 246 (Monschau—Düren) in der Ortslage Drove
durch das Amtsblatt der Regierung in Aachen Nr. 25 u. 26 S. 140 u. 144, ausgegeben am 12. und 19. Juni 1937;
27. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 1. Juni 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt M.-Gladbach zum Ausbau der Volksschule M.-Gladbach-Hardt.
durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 24 S. 131, ausgegeben am 12. Juni 1937;
28. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 5. Juni 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtfiskus) zum Bau eines Pionierlandübungsplatzes in der Gemarkung Selau
durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 25 S. 99, ausgegeben am 19. Juni 1937;
29. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 8. Juni 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Bezirksverband Nassau in Wiesbaden zum Ausbau der Reichsstraße 54 (Wiesbaden—Limburg—Siegen) in den Gemarkungen Michelbach, Haufen ü. A., Rückershausen (Untertaunuskreis), Reckenroth, Eißighofen, Schiesheim, Mäderhausen, Hahnstätten, Oberneisen, Holzheim, Freindiez (Unterlahnfreis)
durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Nr. 25 S. 113, ausgegeben am 19. Juni 1937;
30. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 8. Juni 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Wiesbaden für die Erweiterung und den Umbau des städtischen Schlacht- und Viehhoofs
durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Nr. 25 S. 114, ausgegeben am 19. Juni 1937;

31. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 8. Juni 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Hannover für den
Erwerb einer Parzelle in der Gemarkung Linden zum Bau einer Berufsschule für das
Metallgewerbe
durch das Amtsblatt der Regierung in Hannover Nr. 25 S. 94, ausgegeben am 19. Juni 1937;
32. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 8. Juni 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Elbing zum Ausbau
der Königsberger Straße
durch das Amtsblatt der Regierung in Marienwerder Nr. 25 S. 55, ausgegeben am 18. Juni 1937;
33. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 11. Juni 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Eiderstedt zum Ausbau der
Chaussee Tating—Hermann-Göring-Road
durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 26 S. 221, ausgegeben am 26. Juni 1937;
34. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 11. Juni 1937
über die Erweiterung des der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft m. b. H. in Berlin
durch Erlaß vom 19. November 1936 verliehenen Enteignungsrechts für öffentliche Bauten
im Kreise Randow
durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin Nr. 26 S. 155, ausgegeben am 26. Juni 1937;
35. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 15. Juni 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Köln zum Bau einer
Zubringerstraße zu den Reichsautobahnen Düsseldorf—Köln—Frankfurt (Main) und
Köln—Aachen in den Gemarkungen Köln und Vingst
durch das Amtsblatt der Regierung in Köln Nr. 26 S. 85, ausgegeben am 26. Juni 1937;
36. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Juni 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Treuburg für Erweiterungs-
bauten des Kreiskrankenhauses in Treuburg
durch das Amtsblatt der Regierung in Gumbinnen Nr. 27 S. 82, ausgegeben am 3. Juli 1937;
37. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Juni 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Krefeld-Uerdingen a. Rh., Stadt-
teil Krefeld, zum Ausbau der Zufahrtstraße von den neuen Kasernen zu den Schießständen
und zum Standortübungsplatz in Krefeld
durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 27 S. 159, ausgegeben am 3. Juli 1937;
38. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 23. Juni 1937
über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Wehrmachtiskus) für
militärische Zwecke in der Gemarkung Hanau
durch das Amtsblatt der Regierung in Kassel Nr. 27 S. 139, ausgegeben am 3. Juli 1937.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und
Verlags-Aktiengesellschaft Berlin.

Verlag: H. v. Decker's Verlag, G. Schend, Berlin W 9, Linkstraße 35. (Postcheckkonto Berlin 9059.)

Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten (Bezugspreis 1,10 RM vierteljährlich);
einzelne Nummern und Jahrgänge (auch ältere) können unmittelbar vom Verlag und durch den Buchhandel bezogen werden.
Preis für den achtheftigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf, bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.